

Zl. 66/14

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zum Antrag des FRITZ-Landtagsklubs betreffend Verzicht auf Verjährungsfrist in den Missbrauchsfällen der Tiroler Kinderheime in den Jahren 1945 - 1993.

Berichterstatte: LABg. Siegfried EGGER

In den letzten Jahren wurden für den Zeitraum 1945-1992 in mehreren Tiroler Kinderheimen Misstände wie Zwangsarbeit und Züchtigung aufgedeckt.

Die tägliche harte Arbeit als auch die geschehenen körperlichen und psychischen Züchtigungen haben bei den Kindern schwere psychische Traumen hervorgerufen, welche sie bis zum heutigen Tage verarbeiten müssen.

Nunmehr machen einzelne Personen Ansprüche gegen das Land Tirol geltend.

Ob und inwieweit die Ansprüche dieser Personen im Einzelfall gerechtfertigt sind, soll und muss das angerufene Gericht entscheiden. Dieser Entscheidung soll nicht durch einen Landtagsbeschluss vorgegriffen werden.

Es wird beantragt, der Landtag wolle beschließen:

„Der Landesregierung wird die Ermächtigung eingeräumt, bei derzeit noch nicht gerichtlich geltend gemachten Ansprüchen, die gegen das Land Tirol auf nach dem 15.05.1945 geschehene körperliche oder seelische Misshandlungen oder erbrachte Arbeitsleitungen in einem Kinderheim gestützt werden, aufgrund der Erfahrungen mit den derzeit gerichtsanhängigen Verfahren auf den Einwand der Verjährung zu verzichten.“

Innsbruck, 17. Juni 2014